



AW: ASP-Bekämpfung: Erweiterung der Gebietskulisse gefährdetes Gebiet (Sperrzone II)

06.07.2022 10:03

Von Bialek, Norbert <norbert.bialek@lra-bautzen.de>
An 'Info KJV Bautzen' <info@kreisjagdverband-bautzen.de>
'profreichert.wolfgang@gmx.de' <profreichert.wolfgang@gmx.de>
'kjdkamenz@jagd-sachsen.de' <kjdkamenz@jagd-sachsen.de>
CC 'Robert Rübsam' <robert.ruebsam@web.de> Arnold, Claudia
<Claudia.Arnold@lra-bautzen.de> Krise.Tierseuche <krise.tierseuche@lra-bautzen.de>

Sehr geehrte Vorstände unserer Kreisjagdverbände,

die Afrikanische Schweinepest ist ein dynamisches Seuchengeschehen welches weiter voranschreitet. Das Territorium unseres Landkreises wird von den ASP-Seuchenzügen bildlich in die Zange genommen. Mit Stand vom 05.07.2022 wurden auf dem Territorium unseres Landkreises 188 ASP-Fälle nachgewiesen. In Sachsen wurden insgesamt 1.461 ASP-Ausbrüche gemeldet, davon im LK Görlitz 1.211 Fälle und im LK Meißen 62 Fälle.

Am 29. Juni 2022 erreichte uns die Befundbestätigung des FLI für ein in Königswartha am 12. Juni 2022 gesund erlegtes Wildschwein. Der Erlegungsort liegt unmittelbar an der westlichen Grenze der bisherigen östlichen Sperrzone II in den LK Bautzen und LK Görlitz. Dieses Tier war bei der sofort erfolgenden virologischen Untersuchung negativ gewesen (d. h., es war kein ASP-Virus [mehr] nachweisbar), jedoch wurden bei der serologischen Untersuchung, die in der Regel erst 3-4 Wochen später stattfindet, Antikörper nachgewiesen. Das heißt, das Tier ist eines der wenigen Überlebenden einer ASP-Infektion, die nach Expertenmeinung zum Probenahmezeitpunkt mindestens 90 Tage her sein muss. Das heißt die Erkrankung selbst liegt etwa 120 Tage zurück. Fazit: Das serologisch positive Tier belegt, dass in diesem Gebiet mit großer Wahrscheinlichkeit ein Infektionsgeschehen aktiv ist. Vor dem Hintergrund des Dargestellten war eine weitere Verzögerung bei der Anpassung der Sperrzonen in diesem Bereich fachlich nicht zu vertreten. Die Anpassung der Gebietskulisse erfolgte umgehend. Es kommt zu einer Verschmelzung der beiden bisher getrennten Sperrzonen II. Nördliche Grenze in diesem Bereich ist die Landesgrenze zu Brandenburg, die Südgrenze bildet die S 111 (ehemals B6) zwischen Bischofswerda und Bautzen.

Das heißt, der gesamte Teil des LK Bautzen nördlich der B6 bzw. S111 ist seit 05.07.2022 gefährdetes Gebiet / Sperrzone II.

Die erforderlichen Maßnahmen richten sich wie gehabt an Jagdausübungsberechtigte, Schweinehalter und an die Allgemeinheit.

Es sei daran erinnert, dass ein Verbringen von lebenden Wildschweinen, in der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) erlegten Wildschweinen bzw. von frischem Wildschweinefleisch, Wildschweinefleischerzeugnissen und sonstigen Neben- und Folgeprodukten innerhalb und aus der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) heraus verboten ist. **Eine Aneignung ist nur für den privaten häuslichen Verzehr innerhalb dieser Zone zulässig.**

Jagdausübungsberechtigte, die auf die Aneignung des Wildbrets von gesund erlegten Wildschweinen verzichten, haben den Tierkörper über die bereitgestellten Kadaversammelstellen zu entsorgen oder durch die TBA Lenz direkt abholen zu lassen. In diesem Fall beträgt die Aufwandsentschädigung für die Anzeige, Probennahme und Entsorgung 150,00 EUR je Wildschwein. Gleiches gilt für krank erlegte Wildschweine.

Der Bergedienst ist nur für Fall- und Unfallwild anzufordern.

Im Gefährdeten Gebiet (Sperrzone II) können Einschränkungen in der Land- und forstwirtschaftlichen Nutzung angeordnet werden, Veranstaltungen mit Schweinen sind verboten und Zaunbaumaßnahmen sind zu dulden. Hunde dürfen nicht ohne Leine frei herumlaufen.

Die Landesdirektion Sachsen (LDS) hat aufgrund neuer Infektionsherde auch im Landkreisen Meißen die Restriktionszonen angepasst. Hier finden Sie die Links der am Montag veröffentlichten Allgemeinverfügungen auf der Seite der LDS:

[Tierreuchenbekämpfung | ASP – Festlegung der Sperrzone I \(Pufferzone\) in den LK Bautzen, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Mittelsachsen und der LH Dresden](#)
[Tierreuchenbekämpfung | ASP – Festlegung der Sperrzone II \(gefährdetes Gebiet\) in den LK Görlitz, Bautzen, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der LH Dresden \(sachsen.de\)](#)

Auf der [Startseite der LDS](#) sind diese ebenfalls verlinkt.

Die kartografische Darstellung des o. g. Gebietes als interaktive Karte finden Sie hier im [Geoportal-Sachsenatlas](#) .

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Bialek
amtl. Tierarzt / Sachgebietsleiter

.....

Landratsamt Bautzen
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)
SG 39.1 - Tiergesundheit und Tierschutz

Besucheradresse: Taucherstraße 23 · 02625 Bautzen
Postadresse: Bahnhofstraße 9 · 02625 Bautzen

Telefon: 03591 5251-39100 · Telefax: 03591 5251-39009
lueva@lra-bautzen.de · www.landkreis-bautzen.de

Die Zugangsvoraussetzungen für elektronische Dokumente finden Sie unter www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation.